

Hamburger Abendblatt, 13.07.2018

Lärmschützer verklagen die Stadt

Verspätete Flüge werden jetzt vor dem Oberverwaltungsgericht verhandelt

HAMBURG :: Zwei Hamburger Fluglärm-betroffene haben Klage gegen die Stadt Hamburg und die Deutsche Flugsicherung des Bundes (DFS) erhoben. Das teilte die BIG-Fluglärm als Hamburger Dachverband der Bürgerinitiativen gegen den Fluglärm mit. Die Kläger möchten vor dem Hamburger Oberverwaltungsgericht (OVG) durchsetzen, dass die sogenannten Bahnbenutzungsregeln für Starts und Landungen in Fuhlsbüttel eingehalten werden. Hintergrund ist die seit Jahren wachsende Lärmbelastung durch verspätete Flüge zwischen 23 und 6 Uhr. Das OVG bestätigte den Eingang der Klage.

„Das Verfahren steht noch ganz am Anfang“, sagte Gerichtssprecher Jan Stemplewitz. „Die Stadt und die Flugsicherung sind gerade erst zur Stellungnahme aufgefordert worden.“ Die Bahnbenutzungsregeln legen fest, wann die Piloten welche der beiden Start- bzw. Landebahnen zu nutzen haben und sind auch im dafür verbindlichen Regelwerk,

dem Luftfahrthandbuch der DFS, niedergelegt. Demnach sollen Starts in erster Linie Richtung Norderstedt, Landungen aus Richtung Langenhorn erfolgen. Die dritte Regel besagt, dass späte Landungen zwischen 22 und 7 Uhr über Norderstedt abzuwickeln sind. Doch hier scheiden sich die Geister: Die Lärmschützer sehen darin eine verbindliche Vorschrift, der Flughafen eine Kann-Bestimmung bzw. eine Empfehlung.

Dass Sicherheitserwägungen und Witterungsbedingungen Abweichungen von den Bahnbenutzungsregeln erlauben, wird von beiden Seiten akzeptiert, allerdings sprechen die Lärmschützer seit Jahren von einem stark ausgeprägten Hang des Flughafens, Wetter und Sicherheit als Vorwände zu nutzen, um die Verteilung von Flügen nach Belieben zu gestalten. Der Flughafen und die Stadt haben das stets von sich gewiesen.

Allerdings konnten die Lärmschützer und der Bund Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zeigen,

dass der Flughafen 2017 die Bahnbenutzungsregeln nur an einigen wenigen Tagen des Jahres eingehalten hat. Die Ausnahme stelle somit die Regel dar.

Das Gericht soll nun die Flugsicherung und die Stadt als Aufsichtsbehörde über den Flughafen dazu verurteilen, die strikte Version der Bahnbenutzungsregeln durchzusetzen und deren Einhaltung zu überwachen. Die beiden Kläger aus dem Kreis der Lärmschützer, einer der beiden ist der Hamburger Rechtsanwalt Benjamin Grimme, hatten dieses Ansinnen zuvor schon bei der Flugsicherung vorgetragen. Doch es wurde dort abschlägig beschieden.

Die Sprecherin der Wirtschaftsbehörde, Susanne Meinecke, sagte, dass die Bahnbenutzung sich in erster Linie Sicherheitserwägungen unterordne und erst in zweiter Linie dem Lärmschutz diene. „Die Bahnbenutzungsregeln können also – anders als das Wort ‚Regeln‘ vermuten lässt – in der Realität nur selten angewendet werden.“ (axö)